

Entgeltrichtlinie Wasserliegenschaften:

Nr. 290.02 / 28.11.2002

Wogen geglättet

Zur Änderung der „Entgeltrichtlinie für wasserwirtschaftliche Liegenschaften“ vom 19.11.1976 erklärt der umweltpolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Detlef Matthiessen**:

Die Richtlinie zur Regelung der Nutzung von Wasserflächen wird jetzt neu gefasst. Nach langen Jahren der Preisstabilität (seit 1994 nicht erhöht!) werden die Entgelte moderat ansteigen, aber nirgends über 20 Prozent.

Nachdem die ursprüngliche Gebührenanhebung in einzelnen Fällen zu erheblichen Steigerungen führte, gab es lauten Protest von WassersportlerInnen. Das lag an der komplizierten, hochdifferenzierten Richtlinie aus dem Jahr 1976, die jetzt neu überarbeitet, stark abgespeckt und vereinfacht wird. Die Gebühren werden nun danach neu festgesetzt.

Auch nach der Preisanhebung sind die Gebühren in Schleswig-Holstein mit großem Abstand immer noch günstiger als anderswo: Die Nutzung von Bundeswasserflächen kosten bis 3 Euro pro Quadratmeter, kommunale Liegenschaften, z.B. der Yachthafen Laboe nimmt 23 Euro je m² Liegefläche.

Um nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen, lohnt der Blick nach Bayern: Selbst ein Bojenliegeplatz kostet dort 721,50 Euro.

Wassersport spielt als sogenannter weicher Faktor eine wichtige Rolle für die Lebensqualität in unserem Land und natürlich auch für die Tourismuswirtschaft.
